

Einladung zum Workshop

„Der Einkommensbericht: Gesetzliche Grundlagen und praktische Anwendungen“

Seit März 2011 ist das Gesetz zur Einkommenstransparenz als eine Maßnahme zur Verringerung der Einkommensdifferenz zwischen Frauen und Männern in Österreich wirksam. Damit sind Unternehmen erstmalig gesetzlich verpflichtet, Einkommensberichte zu legen. Im ersten Schritt waren davon Betriebe mit mehr als 1.000 MitarbeiterInnen betroffen, seit Jahresbeginn 2012 gilt diese Regelung auch für Betriebe mit mehr als 500 MitarbeiterInnen.

Daraus ergibt sich für BetriebsrätInnen erstmals die Möglichkeit, Einkommensdiskriminierung aufgrund von Zahlenmaterial zu erkennen, sich für die Betroffenen einzusetzen und mit den ArbeitgeberInnen Verbesserungen auszuhandeln.

Dieser Workshop richtet sich an BetriebsrätInnen, PersonalvertreterInnen, MultiplikatorInnen und Interessierte.

Inhalt des Workshops:

- Rechtliche Möglichkeiten und Spielräume bei den Einkommensberichten.
- Unmittelbare und mittelbare Entgeltdiskriminierung anhand von Fallbeispielen.
- Der Einkommensbericht in der Praxis.

TERMIN	Dienstag, 29. Jänner 2013, 14.00 bis 18.00 Uhr
ORT	AK Vorarlberg, Widnau 4, Feldkirch
REFERENT/-IN	Dr. René Schindler, Bundessekretär für Soziales und Recht, PRO-GE und Mag. Monika Groser, Regionalanwältin für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt
ANMELDUNGEN	ÖGB-Frauenreferat, Mag. Sabine Rudigier, Tel. 05522/3553-20 oder per Mail: sabine.rudigier@oegb.at
ANMELDESCHLUSS	Mittwoch, 23. Jänner 2013